



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Corveyschen Geschichtsquellen**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1841**

§ 17. Seine Annales Corbeienses. Kritik derselben.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-15108**

schiedene Corbeiensia enthalten waren, namentlich: „Anonymi monachi Annales Corbeienses“. Nach seinem Tode hinterließ er aber noch eine Reihe Schriften, welche die Corveysche Geschichte behandeln und welche in Uffenbach's Bibliothek zu Frankfurt kamen, aus welcher sie Falke erhielt <sup>1)</sup>.

### §. 17.

Wir wollen nun einen prüfenden Blick auf jene Annalen werfen. Paullini erwähnt ihrer in seinen frühern Werken nie, und schon das ist unbegreiflich, daß er sie erst um das Jahr 1698 sollte erworben haben. Aber mit ernster Miene tritt er in der Vorrede zu seinem „Syntagma“ auf: „Diversa olim perlustravi monasteria et alia loca, chartasque eorum vetustiores fide sedulaque manu excussi, cupidus rerum germanicarum inquisitor. Et, quorsum diffiteat? fortuna ubique aspiravit labori“. Leibniz hat diese Annalen in sein großes Werk aufgenommen <sup>2)</sup>. Er sagt: „Hos Annales debemus viro egregie docto Chr. Fr. Paulino, qui acceptos retulit Michaeli Uranio, gymnasii Hersfeldensis quondam Rectori. Res memorabiles per annos in monasterio celeberrimo consignabantur variorum laboribus, qui sibi lampada tradebant... Qui ex veteribus schedis in hanc formam redegit omnia, et ad sua tempora produxit, fuit Antonius ex gente Snakenburgiorum, Corbejae monachus, et postea Hersfeldae, ubi a. 1476 decessit, notante Paulino“. Freilich erzählt Paullini so in seiner Vorrede mit ehrlichem Gesicht; aber Leibniz schüttelt doch bei manchen Anführungen dieses historischen Monumen-

1) Verzeichnet sind diese Handschriften in meinem „Archiv“, Bd. IV., S. 210.

2) „Script. Brunvic.“, Tom. II., p. 296.

tes bedenklich den Kopf, wiewohl er es im Ganzen ohne Verdacht durchgehen läßt. Wer sollte auch nicht Vertrauen gewinnen, da der Annalist zuletzt selbst hervortritt, und zum S. 1464 schreibt: „Hoc ipso anno, jussu Abbatis mei, et cum auxilio ejus hos consarcinare incepti annales. Placidus enim erat et doctus“.

Wie wir oben (S. 4.) sahen, hatten schon, laut dieser Annalen, früher drei Äbte befohlen, Chroniken zu schreiben. Es waren auch wirklich nach ihnen so manche Familiengeschichten, Memorabilien, Genealogien geschrieben worden, und zwar ganz in dem Geiste, wie es Paullini in seinen Briefen empfahl und selbst theilweise ausführte. Doch war von früheren Sachen dieser Art nirgend eine Spur zu entdecken. Sollte schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein solcher consarcinator, wie Paullini in der That einer war, eine derartige Arbeit zusammengetragen haben? Mir scheint das gegen den Geist jener Zeit, und ohnehin befand sich das Kloster in der damaligen Periode im Zustande der tiefsten Gesunkenheit. Im S. 1479 ließ der Abt einen Mönch aus dem benachbarten Kloster Falkenhagen kommen, um die älteren Güterregister zu copiren. Warum das, wenn er im eigenen Kloster Leute hatte, welche Annalen schreiben, folglich auch alte Handschriften lesen konnten? Denn das ist das Bemerkenswertheste in diesen Annalen, daß alle Corveyschen Urkunden dabei benutzt sind; es ist aber auch wieder eine Methode, die für jenes Jahrhundert unglaublich erscheint. Die Corveysche Geschichte bietet von älteren angeblich hier benutzten Annalen keine Spur, und von denen, die im 15. Jahrhundert noch als ein vollständiges Denkmal im Archiv des Klosters lagen, nämlich den Fasten, ist in diesen Annalen fast nichts ersichtlich<sup>1)</sup>. Warum benutzte sie der Mönch

1) Auch die angebliche Chronik hätte nothwendig benutzt sein müssen.

nicht, wenn er aus älteren Quellen compilirte? Aber auch Paullini hat sie in seinen Schriften nicht benutzt und wahrscheinlich erst spät aus dem Copialbuch kennen gelernt.

Betrachten wir nun den Inhalt selbst, so finden wir bald, daß diese historischen Notizen in späterer Zeit entworfen sind mit dem erheuchelten Schein gleichzeitiger Aufzeichnung. Denn einer solchen widerspricht Unzähliges, und es konnten keine älteren Annalen zum Grunde liegen. Einer Composition des 15. Jahrhunderts widerspricht gleichfalls der Geist dieser Periode, welche ältere Zustände nicht kannte und solche keineswegs zu modernisiren verstand. Die Historiker des 17. Jahrhunderts rückten wohl mit ihren Genealogien und Familiennamen bis in die ersten Jahrhunderte unserer Geschichte hinauf; ein Compiler des 15. Jahrhunderts hätte aber gewiß gegebene einfache Namen nicht in Familiennamen verändert, wie es in diesen Annalen unzählige Male um falscher Conjecturen willen geschieht. Welcher Compiler fand wohl im 9. Jahrhundert Familiennamen mit de aufgezeichnet; im Jahr 898 einen B. de Albacia und 917 einen A. de Amlunxia? Die Villicationen dieses Namens heißen in allen früheren Jahrhunderten Albachteson und Amelungessen (Amelungessus), welches sich später in Albaxen und Amelunxen abgeschliffen hat. Wo gab es im 10. Jahrhundert einen comes de Dassel, comes de Everstein, de Homburg, wie sie diese Annalen aufführen? Im 11. und 12. Jahrhundert werden eine Menge Familiennamen von Personen genannt, die in die Vitus-Brüderschaft aufgenommen wurden, und doch enthält das noch vorhandene alte Namenregister nur einfache Taufnamen. Wer hätte im Jahr 1116 Pymont geschrieben? Selbst ein Mönch des 15. Jahrhunderts würde Peremunt gesetzt haben. Seinen eigenen Abt hat der angebliche Annalist nicht einmal richtig geschrieben; denn es heißt 1470: „Successit Her-

mannus de Bomelnborch“. Dieser Abt gehörte aber zu einer Seitenlinie der Familie von Boyneburg (früher Bomenenburg) und wurde damals in den Urkunden Bonenburg geschrieben, woraus sich erst später der Sprachgebrauch Bomelburg und Bömelburg gebildet und festgesetzt hat.

Volksfagen werden hier auf die plumpeste Weise als geschichtlich belegte Thatsachen hingestellt. So war es bekanntlich eine Volksfage, daß in alten Tagen des Ruhmes dieses Klosters am Vitusfest alljährlich zwei Hirsche aus dem nahen Solling in das Stift gekommen seien, wovon der Koch einen behalten habe<sup>1)</sup>. Da lesen wir nun hier zum J. 923: „In vigilia S. Viti duo cervi sponte venerunt ex Sollingio in monasterium, quorum unus captus, alter dimissus est. Hinc porta cervorum“.

Die beiden benachbarten Häuser der Grafen von Everstein und der edlen Herren von Homburg lebten seit Jahrhunderten in Grenzstreitigkeiten, die oft in tödtlichen Haß ausarteten, und es ist wieder eine bloße Sage, daß ein Graf von Everstein den letzten Homburg in der Kirche des Klosters Amelungsborn ermordet habe. Spilcker<sup>2)</sup> hat erwiesen, daß es dieser Volksfage an allem geschichtlichen Fundament gebricht; dennoch lesen wir in unsern Annalen zum J. 1445: „Heinricus C. de Homborch in templo monasterii Amelunxbornensis inter sacra truculenter occisus a C. de Eversten“<sup>3)</sup>.

Schamlose Lügen kommen in diesen Annalen vor, z. B.

1) Vgl. meine „Corveysche Geschichte“, Bd. I, S. 207. Paullini selbst erzählt es in seiner Corveyschen Geschichte als Sage.

2) In den „Beiträgen zur ältern deutschen Geschichte“, Bd. II. („Geschichte der Grafen von Everstein“), S. 53.

3) Im „Chron. Hux.“, p. 125, legt er dieselbe Geschichte dem Chronisten in den Mund.

beim Jahr 1049: „In monte Belenberg captus est aper, e Sollingo forte veniens<sup>1)</sup>, qui collare habuit ferreum, in quo annus insculptus erat DCCCCXCVIII, cum literis A. C. D. D. Unde colligunt, Adolphum comitem de Dassel hoc collare dedisse, qui insignis erat venator“. An Allotrien, Curiositäten, Mirakeln, besonders solchen, die in das Fach der Medicin einschlagen, ist reiche Auswahl, und Niemand glaubte mehr an solches Zeug, als Paullini, wie jedes seiner Werke zur Genüge beweist.

Der Annalist sucht auch hie und da Lücken der Geschichte auszufüllen. So stand eine Propstei tom Rohden unweit Corvey, die schon seit Jahrhunderten bis auf die letzte Spur verschwunden ist. Von ihrer Geschichte weiß man sehr wenig, und die Urkunden müssen verloren gegangen sein. Paullini sagt selbst in seiner Geschichte: „Nahe bei Corvey stand ehemals eine schöne Propstei; von wem aber und wann solche erbauet, habe ich nirgends finden können“. In dem „Chron. Ottbergense“ („Syntagma“, Tom. II., p. 224) bemerkt er hierauf: „Dicitur Hermannum conditorem esse istius praepositurae, ideo quod supra portam exteriorem conspiciantur cornua cervina, quae comitum de Dassel insignia sunt“. In den Annalen zum Jahr 1245 liest man sodann: „Ajunt Heremannum struxisse praeposituram tom Rohde“. Wenn zu 1095 erzählt wird, daß Einer im Kloster einen Geist gesehen habe: „Similis in omnibus Ansgario nostro, ut in conventu depictus videtur“, so erinnert uns dies, daß gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. sämtliche Äbte und große Männer des Stiftes in Gemälden dargestellt und aufgehängt worden waren. Und wenn es zum Jahr 915 heißt: „Multae sagae combustae sunt“,

1) Der Weserstrom trennt den Belenberg sowie das Stift vom Solling.

und Leibniz ausruft: „Miror!“, so fällt uns dagegen ein, daß zur Zeit Paullini's im Stift Corvey sowie in der Stadt Hörter die Hexenprocesse an der Tagesordnung waren und viele Hexen verbrannt wurden. Überall zeigt sich in diesen Annalen eine Manier, eine Tendenz, die auf Paullini's Feder und Erfindung deutet, und dabei eine Ausschneiderei, eine schalksmäßige Keckheit, die den damaligen Corveyschen Mönchen, die er der größten Unwissenheit bezüchtigte, Alles bieten durfte.

### §. 18.

Es ergeben sich noch nähere Spuren, die auf Paullini als Compiler und Verfasser der Annalen deuten.

1) Da aus so vielen Corveyschen Urkunden Notizen mitgetheilt werden, so ist es höchst auffallend, daß zum Jahr 822 blos erzählt wird, die Mönche wären aus dem Wald an die Weser gewandert und hätten in der Villa Huxari zu bauen angefangen. Dem älteren Annalisten, mochte er schreiben, zu welcher Zeit er wollte, mußte doch die berühmte Dotationsurkunde von 823 bekannt sein, wodurch Kaiser Ludwig die königliche Villa Huxari dem neuen Kloster schenkte. Nur Paullini war die ächte Urkunde verborgen geblieben, wie sich aus seinen Briefen ergibt, und wie dieser auffallende Umstand in der Folge noch in ein näheres Licht wird gesetzt werden.

2) Zum Jahr 833 liest man: „*Mercatio publica cum jure monetandi datur ab eodem Lothewico; item facultas coquendi salem in ducatu Buthinveldio*“. Über dieses Herzogthum hat man sich sehr gewundert; bekanntlich aber verleiht die Urkunde: „*Locum in ducatu Saxoniae*“ und sagt dann: „*Dedimus in ducatu Budinisvelt*“, welches klar hei-